

KINDERSCHUTZ- KONZEPT

des Badischen Fußballverbandes e.V.



**Badischer
Fußballverband e.V.**

EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

darf man sich mit dem Thema Kinderschutz in einem Verein beschäftigen, ohne in den Verdacht zu geraten, einen akuten Fall zu haben?

Man darf nicht nur, man muss!

Kinderschutz ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und somit auch des Sports. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Konzeptes nehmen wir als Badischer Fußballverband e.V. unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Innerhalb unserer eigenen Verbandstrukturen, aber vor allem auch nach außen, soll dieses Konzept wirken: Die Inhalte dienen als Orientierung und Hilfestellung für Vereine, sich präventiv und ganzheitlich gut aufzustellen. Denn der Einsatz für Kinderschutz steht für die Qualität eines Verbandes sowie eines Vereines und zeugt von großer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Helfen Sie mit, den Sport für unsere Kinder sicher zu gestalten! Vielen Dank!



Ronny Zimmermann,
Präsident



Thomas Rößler, Vizepräsident
gesellschaftliche Verantwortung

GRUNDLAGEN

Grenzverletzungen bis hin zu Übergriffen an Kindern sind ein gesamtgesellschaftliches Problem und daher auch im Sport wiederzufinden. Dies zeigt beispielsweise die Befragung von 1.799 Kaderathlet*innen mit dem Ergebnis, dass mehr als ein Drittel angibt, sexuelle Übergriffe erlebt zu haben. Hinzu komme eine hohe Zahl an ungewollten Berührungen.¹

In Deutschland spielen rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in über 24.000 Vereinen Fußball. Eine stolze Zahl und eine große Verantwortung. Neben der sportlichen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen heißt Fußballspielen im Verein auch Fairness und Teamfähigkeit zu vermitteln. „Hierfür braucht es klare Regeln. Aber nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz“, sagt Johannes-Wilhelm Rörig, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim DFB in seinem Vorwort der DFB-Broschüre „Kinderschutz im Verein“.

Kinderschutz ist daher ein grundlegend wichtiges Thema und Qualitätsmerkmal, welchem sich der bfv annimmt und dem sich auch Vereine annehmen sollten. Die nachfolgenden Punkte zeigen, welche Maßnahmen der bfv im Kinderschutz ergreift und wie der Verband, zum Teil mit Kooperationspartnerschaften, seine Vereine unterstützt. Die Maßnahmen des bfv können nahezu 1:1 auf Vereinsebene umgesetzt und die in diesem Konzept aufgezeigten Impulse genutzt werden.

Warum ist Kinderschutz für den bfv und seine Vereine elementar?

- Der bfv/Verein wird seiner Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht
- Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also im weitesten Sinne auch dem Sportverband/-verein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§72a SGB VIII)²
- Der bfv/Verein sichert sich ab und fördert die eigene Entwicklung. Denn einem Verband/Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an (Mitgliedergewinnung- und Bindung, Qualitätsmerkmal für Eltern)
- In Verbänden/Vereinen, die sich aktiv dem Kinderschutz widmen, besteht weniger Gefahr, dass es zu Vorkommnissen kommt
- Eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich des Themas annimmt ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist Merkmal einer verantwortungsbewussten und qualitativ hochwertigen Verbands-/Vereinsarbeit

¹ Siehe <https://fis.dshs-koeln.de/de/projects/safe-sport-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-s> [online abgerufen am 30.05.2024]

² In Umsetzung des „Bundeskinderschutzgesetzes“ wurden Regeln für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in das Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) eingefügt. Beispielsweise darf dort niemand beschäftigt werden, der einen einschlägigen, das Kindeswohl betreffenden Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist. Für freie Träger, beispielsweise unsere Fußballvereine, gilt das Gesetz nicht unmittelbar. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen jedoch Vereinbarungen schließen, mit denen dieselben Anforderungen auch in den Vereinen erreicht werden.

DFB-Grundsatzpapier und „10-Punkte-Plan“

Das DFB-Grundsatzpapier beinhaltet auf Basis der „Münchener Erklärung“ des DOSB (2010)³ im Wesentlichen die Umsetzung folgender Punkte im Kinder- und Jugendschutz:

- Präventionsbeschlusslage durch Gremien herbeiführen
- Benennung von Ansprechpersonen
- Entwicklung eines Ratgebers für Vereine und ihre Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- Ausschlussregeln in der Ausbildungsordnung des DFB
- Einführung der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen

Daraus resultiert in der Weiterentwicklung das DFB-Konzept „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball“ (2015) mit einem „10-Punkte-Plan“, dessen Maßnahmen auch der Badische Fußballverband seither umsetzt und ständig weiterentwickelt. Das Konzept legt die Position des DFB und seiner Mitgliedsverbände in Übereinstimmung mit dem DFB-Vorstandsbeschluss 2010 und der Münchener Erklärung des DOSB 2010 fest.

Das bfv-Kinderschutzkonzept baut auf diesem **„10-Punkte-Plan“** auf, er ist Basis aller Maßnahmen:

1. Klare Positionierung des Verbandes zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
2. Thematische Verankerung auf der Vorstandsebene
3. Einrichtung einer Anlaufstelle für Vereine, Spieler, etc.
4. Bereitstellung von Informationen durch den Verband
5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals
6. Bereitstellung von Qualifizierungs-Angeboten für Vereine
7. Aufbau eines Netzwerkes mit Organisationen
8. Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse des Haupt- und Ehrenamts
9. Erstellung einheitlicher Interventionslinien für Krisenfälle
10. Entwicklung von Instrumenten zur (Früh-)Erkennung täterspezifischen Verhaltens

³ Erklärung des deutschen Sports zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche. II. Selbstverpflichtungen des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Positionierung des Verbandes zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt

Der Vorstand des bfv hat in seiner Sitzung am 27. November 2010 einstimmig beschlossen, das DFB-Grundsatzpapier „Prävention sexualisierter Gewalt“ und daraus resultierend den „10-Punkte-Plan“ auch auf die eigene Landesverbandsebene zu übertragen und anzuwenden.

Beim bfv ist Kinderschutz übergeordnet in der Satzung, im Leitbild sowie dem Ehrenkodex wiederzufinden. Diese Leitlinien dienen dazu, sich als Verband deutlich gegen jegliche Form von Gewalt zu positionieren und alle Verbandsmitarbeitenden anzuhalten, Werte, Regeln und Normen einzuhalten.

bfv-Satzung und -Ordnungen

Die bfv-Satzung legt alle Grundlagen des Verbandswesens fest. Das Thema Kinderschutz ist dort aufgeführt unter § 4 Gemeinnützigkeit, Neutralität:

„Der bfv tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der bfv verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.“

Personen, die gegen Kinder- und Jugendschutz verstoßen, können zudem gemäß bfv-Satzung und -Strafordnung mit Strafen belegt werden. Zum Beispiel mit dem Entzug der Trainer-Lizenz oder einem Verbot auf Zeit oder Dauer ein Amt im Verband oder Mitgliedsverein zu bekleiden.

bfv-Leitbild

Das bfv-Leitbild gibt den Rahmen für alle Maßnahmen des Verbandes vor:

„Das Leitbild des Badischen Fußballverbandes ist zusammengefasst unser gemeinsamer Maßstab für Entscheidungen, Handlungen und Bewertungen, stärkt unsere gemeinsame Identität, gibt uns im bfv ein gemeinsames Profil.“

In Zusammenhang mit Kinderschutz steht im bfv-Leitbild der Grundsatz:

„Wir treten ein für die Werte Respekt, Toleranz und Fairness. Wir lehnen jegliche Form von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt ab. Das ist die Grundlage für all unser Tun!“ (6.)

bfv-Ehrenkodex

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich mit dem persönlich unterschriebenen Ehrenkodex die vom bfv vertretenen Werte, Regeln und Normen bei all ihrem Verhalten, Handeln und Tun auf und neben dem Fußballplatz zu leben. Mit dem Ehrenkodex stellt der bfv sicher, dass alle Ehren- und Hauptamtlichen „eine Sprache sprechen“ und insbesondere jeglicher Form von Gewalt die Rote Karte gezeigt wird.

„Ich achte das Recht jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit und übe niemals eine Form der Gewalt aus (weder physischer, psychischer noch sexueller Art).“ (4.)

2. Thematische Verankerung auf der Vorstandsebene

Das Thema Kinderschutz ist derzeit in Person von Thomas Rößler (Vizepräsident für gesellschaftliche Verantwortung) im Vorstand und von Heike Himmelsbach-Ihli (Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball und Beisitzerin für besondere Aufgaben im Verbandsjugendausschuss) zusätzlich im Verbandsjugendausschuss dauerhaft vertreten und platziert.

3. Einrichtung einer Anlaufstelle

Die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb des bfv dient als Anlaufstelle, bei der Vorfälle gemeldet werden können und Hilfe gesucht werden kann.

Für Fragen und die Beratung bei der Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes, bei Verdachtsfällen sowie für Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, sind derzeit Nadine Rollert (w, ehrenamtlich) und Stefan Moritz (m, hauptamtlich) die Ansprechpersonen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Anlaufstelle übernimmt keine Aufklärung oder Ahndung von Vorkommnissen. Sie sammelt Informationen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den Fachberatungsstellen oder anderen Kooperationspartnerschaften her (Näheres auf S. 11).

Nadine Rollert ist ausgebildete Ansprechpartnerin „Kinderschutz“ des Landessportbundes Sachsen. Stefan Moritz wurde von der Fachstelle „Kein Missbrauch!“ Karlsruhe als „Ansprechperson Kinderschutz“ geschult. Durch die jährliche DFB-Fachtagung „Kinder- und Jugendschutz“ sowie weitere Schulungen des DFB (z.B. Beratungskompetenz, Krisenintervention) ist die fortlaufende Qualifizierung der bfv-Ansprechpersonen gewährleistet.

bfv-Anlaufstelle

Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

Nadine Rollert: Ansprechpartnerin Kinderschutz,
Tel. 0178/4750579, nadine.rollert@badfv.de

Stefan Moritz, Ansprechpartner Kinderschutz,
Tel. 0721/40904-52, stefan.moritz@badfv.de

[bfv-Webseite](#)

Weitere Anlaufstellen

Badische Sportjugend
im Badischen Sportbund Nord e.V.
Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

[bsj-Webseite](#)

Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport
des Stadtjugendausschuss e. V. und Sportkreisjugend Karlsruhe

[Webseite](#)

Darüber hinaus stehen in jeder Region zum Beispiel die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes für Fragen zur Verfügung. Weitere Hilfe ist auf dem Hilfsportal Sexueller Missbrauch des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeführt.

[Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverbände](#)

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport:
[Safe Sport e.V.](#)

Hilfsportal Sexueller Missbrauch: [Webseite](#)

4. Bereitstellung von Informationen durch den Verband

Als Hilfestellung zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein veröffentlicht der bfv auf seiner Webseite unter www.badfv.de/kinderschutz und zur Mitnahme in seinen Qualifizierungsformaten weiterführenden Informationen mit dem DFB-Handlungsleitfaden „Kinderschutz im Verein“. Dazu gehören auch Merkblätter und Mustervorlagen, um Kinderschutz im Verein umzusetzen:

- Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts
- Muster für Vorstandsbeschluss
- Muster für Vertraulichkeitserklärungen
- Muster für Verhaltenskodex im Verein
- Merkblatt zum Umgang erweitertes Führungszeugnis im Verein
- Muster für Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Muster für Verhaltensregeln Trainer*innen/Betreuer*innen
- Regeln bei Durchführung von Ferienfreizeiten/Trainingslagern
- Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall

Die Fußballverbände in Baden-Württemberg setzten 2020 darüber hinaus ein weiteres deutliches Zeichen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Fußball. Als konkrete Hilfestellung haben die Verantwortlichen in Baden, Südbaden und Württemberg für Vereine einen [Fünf-Punkte-Plan](#) erarbeitet, dessen Umsetzung bereits erste Schritte einleiten, um Vorfälle im Verein zu verhindern.

Der Badische Fußballverband ruft außerdem jedes Jahr auf unterschiedliche Weise seine Vereine dazu auf, Maßnahmen zu Kinder- und Jugendschutz im Verein zu ergreifen. Beispielsweise über ein Anschreiben an alle Vereinsjugendleitungen, die Einbindung in Staffeltagungen und über Meldungen auf den bfv-Social Media-Kanälen.



5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Zu den internen Zielgruppen der Qualifizierung mit der Sensibilisierung zu Kinderschutz zählen insbesondere die Personen, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verband haben bzw. selbst betroffen sind.

Auswahltrainer*innen und -betreuer*innen, Physiotherapeut*innen, Auswahlspieler*innen, Eltern und DFB-Mobil Teamer*innen

Auswahltrainer*innen, -betreuer*innen und Physios müssen genau wie alle anderen Mitarbeitenden des bfv ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und den bfv-Ehrenkodex unterschreiben. Zukünftig sollen diese Personen auch die DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen verinnerlichen und unterschreiben. Darüber hinaus werden sie in besonderen Treffen einmal grundlegend und dann in regelmäßigen Abständen zu folgenden Themen wiederholend aufgeklärt und sensibilisiert:

- Grundlagen Kinderschutz, Haft- und Aufsichtspflicht
- DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Handlungsleitfaden
- Prävention des Verbandes

Die Eltern als Erziehungsberechtigte der Auswahl-Spieler*innen sollen mit der Einladung ihrer Kinder zu einer Auswahlmaßnahme ein Informationsblatt zum Kinderschutz erhalten, das diese Fragen beantwortet:

- Welche Maßnahmen zum Kinderschutz ergreift der bfv in Bezug auf Auswahltrainer*innen?
- An wen können sich Kinder/Jugendliche/Eltern bei Fragen oder Problemen wenden?

Schiri-Pat*innen

Da bei der Neulingsausbildung von Schiedsrichter*innen gerade die Pat*innen eine zentrale Rolle spielen und hauptsächlich Jugendliche zu betreuen sind, wird von allen Pat*innen vor ihrem Einsatz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Dies hat der Verbandsschiedsrichterausschuss 2018 beschlossen. Sie sind außerdem angehalten, die DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu verinnerlichen, zu unterschreiben und diese Regeln einzuhalten und umzusetzen.

Darüber hinaus werden die Pat*innen grundlegend in einer Schulung zum Thema Kinderschutz aufgeklärt und sensibilisiert. Erst mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen können sie als Pat*innen agieren. Themen sind dabei:

- Grundlagen Kinderschutz
- Fokus „Verhältnis Pat*innen und Neulingen
- Handlungsleitfaden
- Prävention des Verbandes

Verbandsvorstand und Kreisjugendleitungen

Die Mitglieder des Verbandsvorstandes und des Verbandsjugendausschusses werden in ihren turnusmäßigen Sitzungen über die Aktivitäten durch die verantwortlichen Präsidiumsmitglieder grundlegend sensibilisiert und informiert, welche Unterstützungsangebote für Vereine bestehen. Die Mitglieder dienen auch als erste Ansprechpersonen vor Ort, um die Vereine über die Angebote zu Kinderschutz des bfv und seiner Kooperationspartner zu informieren bzw. Anfragen an die bfv-Ansprechpersonen für Kinderschutz weiterzuleiten.

6. Bereitstellung von Qualifizierungs-Angeboten für Vereine

Vereinsführungskräfte

Vereinsführungskräfte, insbesondere Vorstände und Jugendleitungen, sind die wichtigsten Personengruppen, um Maßnahmen im Kinderschutz für den Verein zu ergreifen und umzusetzen. Hier bedarf es besonderer Aufklärung und Sensibilisierung. Die Themen

- Grundlagen Kinderschutz
- Haft- und Aufsichtspflicht
- Standpunkte/Praxisfälle
- Handlungsleitfaden
- Prävention und Unterstützung des Verbandes
- Umsetzung im Verein

werden bei den Jugend-Staffelsitzungen sowie in dezentralen Kurzschulungen des bfv und der bsj vermittelt.

Darauf aufbauend helfen Informationsmaterialien sowie das Beratungsangebot des bfv und seiner Kooperationspartnerschaften den Vereinen, Kinderschutz im Verein umzusetzen (Näheres auf S. 10).

Vereinstrainer*innen

Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes im Verein mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht sowie Prävention sexualisierter Gewalt füllt je zwei Lernheiten in den Qualifizierungsformaten

- Kindertrainer-Zertifikat und
- DFB Basis-Coach.

Wer an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt, muss zuvor ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zertifizierung „Jugendfreundlicher Sportverein“

Auch die Badische Sportjugend stellt auf ihrer [Webseite](#) und in den Qualifizierungsformaten Informationsbroschüren zur Verfügung.

Seit 2021 vergibt die bsj das [Zertifikat Jugendfreundlicher Sportverein](#). Diese Zertifizierungsmaßnahme soll den Kinder- und Jugendschutz im Sportverein weiter vorantreiben und allen interessierten Sportvereinen die Möglichkeit des aktiven Engagements bieten. Das Zertifikat ist in die drei Handlungsfelder „Suchtprävention“, „Jugendbeteiligung“ und „Gewaltprävention“ untergliedert. Zur Erlangung des Zertifikats müssen die Kriterien in allen drei Themenbereichen erfüllt und jedes Jahr aufs Neue nachgewiesen werden. Dafür wird eine jährliche Förderung zugesagt. Zudem erhalten alle zertifizierten Vereine eine Plakette „Jugendfreundlicher Sportverein“.

„Kinder stark machen“

Auch über die klassischen Qualifizierungs- und Beratungsangebote hinaus kann jeder Verein etwas tun: Zur Suchtprävention im Kinder- und Jugendbereich gibt es verschiedene Kampagnen und Aktionsangebote der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#), zum Beispiel „Kinder stark machen“ (www.kinderstarkmachen.de). Die Kampagne zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Kontaktpersonen mit Kompetenzen auszustatten, die ein suchtfreies Leben ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Freizeit- und Sportbereich. Die Kampagne wird in enger Kooperation mit den großen Breitensportverbänden sowie Organisationen aus der Jugendhilfe und Suchtprävention durchgeführt. Auch der Badische Fußballverband unterstützt die Kampagne und empfiehlt Vereinen die Umsetzung. Mit einem „Kinder stark machen“-Paket kann beispielsweise eine Vereinsveranstaltung durchgeführt werden.

7. Aufbau eines Netzwerkes

Der bfv verfügt über ein Netzwerk an Organisationen, auf das er präventiv und intervenierend zurückgreift. Der Ausbau des Netzwerks und Kooperationen mit externen Partnern sind angestrebt.

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V.:

- Anlaufstelle für Vereinsvertreter*innen
- Durchführung von Qualifizierungseinheiten beim bfv
- Regionalforen (Kurzschulung) in den Sportkreisen
- Beratung durch bsj-Mitarbeitende zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein
- Durchführung der Zertifizierung „Jugendfreundlicher Sportverein“

Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport des Stadtjugendausschuss e. V. und Sportkreisjugend Karlsruhe:

- Bewerbung und Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Vereine und Verbände (z.B. Schulung von Ansprechpersonen für Kinderschutz, Täterstrategien, Fit für Freizeiten und Trainingslager)
- kostenfreie Vereinsschulungen vor Ort auf Anfrage (Großraum Karlsruhe)

Weitere Fachberatungsstellen

Der bfv und die bsj greifen auf weitere externe Fachberatungsstellen zurück, die im Verbandsgebiet in allen Regionen beheimatet sind. Vereine, Eltern und Betroffene können sich direkt vor Ort bei Verdachtsfällen und sämtlichen Fragen ansprechen. Kontakte zu den Fachberatungsstellen gibt es auf: www.badfv.de/kinderschutz

8. Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis des Haupt- und Ehrenamts

Alle haupt- und ehrenamtlichen bfv-Mitarbeitenden sind verpflichtet wiederkehrend ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Ohne die Vorlage sowie für Personen, deren erweitertes Führungszeugnis einschlägige Einträge (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist eine Mitarbeit im bfv ausgeschlossen.

9. Erstellung einheitlicher Interventionsleitlinien für Krisenfälle

Eine durch den DFB bei der Deutschen Sporthochschule in Köln in Auftrag gegebene Risikoanalyse zeigt eine besondere Gefährdungen im Fußball auf: Durch die Umkleide- und Duschsituation, die Abhängigkeit der Spieler*innen von Entscheidungen der Trainer*innen und die stark ausgeprägten ehrenamtlichen Strukturen fühlen sich potentielle Täter*innen vom Fußballumfeld angezogen. Der „10-Punkte-Plan“ benennt als Reaktion darauf konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Der Ernstfall muss nicht zwingend ein Missbrauchsfall sein. Mehrfach grenzverletzendes Verhalten durch Betreuer*innen sowie das private Chatten mit Kindern und Jugendlichen, die über den Fußball hinausgehen, erfordert ein Einschreiten und kann Vorstufe zu Schlimmerem sein. Alle Hinweise sollten ernst genommen werden – und Anlass für ein entschlossenes Handeln sein. Wer sich die nötigen Schritte bereits vorher überlegt, ist im Vorteil.

Die Aufgabe der Anlaufstelle des Verbandes bzw. Vereines kann und darf nicht die Ermittlungen von Sachverhalten oder gar die (interne) Ahndung von Straftaten sein, denn dies ist Sache der Staatsanwaltschaften. Aufgabe der Anlaufstelle ist es, als erster Kontakt für alle Beteiligten zu fungieren. Sie sammelt Informationen, nimmt eine erste Risikoeinschätzung vor, berät zu den nächsten Schritten und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den Kooperationspartnerschaften und Fachberatungsstellen her. Zur Lösung einfacher Konflikte, wie beispielsweise einer Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen von Trainer*innen, kann die Ansprechperson unmittelbar beitragen, indem sie ein Gespräch moderiert oder eine Weiterbildung vermittelt.

Der Badische Fußballverband orientiert sich in der Intervention im Ernstfall an das DFB-Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall. Es definiert:

1. Aufgaben der Ansprechperson (Anlaufstelle)
2. Grundsätze des Verfahrens
3. Sachverhaltsermittlungen
4. Sicherung und Dokumentation
5. Sofortmaßnahmen
6. Abschließende Veranlassung
7. Rechtsberatung
8. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem Dachverband
9. Kontakte gegenüber Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Von staatlichen Ermittlungsbehörden verurteilte Straftaten, die für den bfv von Relevanz sind, können an den bfv-Kontrollausschuss bzw. das Sportgericht weitergeleitet und näher geprüft werden. Straftaten, die beispielsweise zum Entzug der Lizenz oder eines Funktionsverbots führen können.

10. Entwicklung von Instrumenten zur (Früh-)Erkennung täterspezifischen Verhaltens

Bei den DFB-Tagungen zum Kinderschutz und Schulungen werden die Anlaufstellen der 21 Fußballverbände wiederholt zu täterspezifischem Verhalten geschult. Es sollen auf DFB-Ebene Instrumente zur Erkennung entwickelt und weitere Möglichkeiten zur Erkennung von Täter*innen geprüft werden. Die Rolle der Verbände ist die Sensibilisierung der Vereine zur Nutzung dieser Abfragetools.

Praxisbeispiel: Kinderschutz im Verein

Der TSV Stettfeld (Fußballkreis Bruchsal) hat sich präventiv und vorausschauend der wichtigen Aufgabe des Kinderschutzes angenommen und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem schafft der Verein mit einer weiblichen und männlichen Ansprechperson unabhängige und vertraute Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Ziel ist es außerdem, die handelnden Personen im Verein zu sensibilisieren, u.a. mit verschiedenen Aktionen und Seminaren für Erwachsene, Trainer*innen und Betreuer*innen und die Vorstandschaft. Auch auf der Webseite zeigt der TSV Stettfeld, dass ihm Kinderschutz im Verein wichtig ist.

Mit dem Maskottchens „Augi“ zeigt der TSV auch bildlich, dass er und die Personen aufmerksam sind. Gemäß dem Motto „Wir haben alle die „Augi“ offen!“



Kontakt:

Badischer Fußballverband e.V.
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

www.badfv.de/kinderschutz

Thomas Rößler, Vizepräsident Gesellschaftliche
Verantwortung, thomas.roessler@badfv.de

Nadine Rollert: Ansprechpartnerin Kinderschutz,
Tel. 0178/4750579, nadine.rollert@badfv.de

Stefan Moritz, Ansprechpartner Kinderschutz,
Tel. 0721/40904-52, stefan.moritz@badfv.de

Stand: November 2024

FUSSBALL FAIRBINDET

Wir zusammen für ein gutes Miteinander

